



Presse - Information

Nr. 06/15

Datum: 10.02.2015

Ein Päckchen für den Schulerfolg

„Wenn das Zeugnis ein Beleg dafür ist, dass irgendetwas im letzten Halbjahr nicht geklappt hat, sollten Eltern gemeinsam mit ihrem Kind versuchen, die Probleme beim Lernen zu enttarnen, anstatt auf dem schlechten Ergebnis zu verharren und sich darüber zu ärgern. Jetzt haben Kinder ein halbes Jahr Zeit, ihre Leistungslücken zu schließen und sich zu verbessern“, sagt Jan Kaltofen, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale).

Unterstützung kann hier die Lernförderung aus dem Bildungspaket bieten. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, wenn das wesentliche Lernziel (Versetzung in die nächste Klassenstufe) damit erreicht werden kann. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ist der Fachbereich Soziales der Stadt Halle zuständig. Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket an das Jobcenter Halle (Saale).

Das Team Bildung und Teilhabe des Jobcenters ist Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag bis 18:00 Uhr ohne Voranmeldung direkt in der Neustädter Passage 3, in der 3. Etage erreichbar. Hier erhalten Sie Beratung zu allen Leistungen des Bildungspaketes und die dazugehörigen Antragsformulare.

Mirko Heyer

Pressesprecher
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de